

## Neue Rechengrößen in der Sozialversicherung 2011

Das Bundeskabinett hat am 13. Oktober 2010 die Rechengrößen in der Sozialversicherung für das kommende Jahr beschlossen. Abhängig von der Einkommensentwicklung werden diese Werte für das Versicherungs-, Leistungs- und Beitragsrecht in der Sozialversicherung jährlich neu festgelegt.

Da die Einkommen in den alten Bundesländern um 0,39 Prozent sanken, verzeichnet Gesamtdeutschland im Jahr 2009 eine negative Einkommensentwicklung (minus 0,24 Prozent). Diesen ernüchternden Befund konnte der minimale Anstieg der Entgelte um 0,84 Prozent in den neuen Bundesländern nicht abwenden.

Infolge der gegenläufigen Entwicklung steigt die Beitragsbemessungsgrenze Ost in der gesetzlichen Rentenversicherung auf 4800 Euro pro Monat (2010: 4640 Euro), während sie in den westlichen Bundesländern unverändert bleibt. Dafür sinken die bundesweit einheitliche Beitragsbemessungs- und Versicherungspflichtgrenze (um jeweils 37,50 Euro monatlich) in der gesetzlichen Krankenversicherung, da für deren Berechnung das gesamtdeutsche Einkommen herangezogen wird.

Nachfolgend sind die wichtigsten Rechengrößen 2011 in der Sozialversicherung zusammengefasst (Angaben in Euro). Der Bundesrat muss der Regelung noch zustimmen.

	WEST		OST	
	Monat	Jahr	Monat	Jahr
Beitragsbemessungsgrenze (Rentenversicherung)	5500,00	66000,00	4800,00	57600,00
Beitragsbemessungsgrenze (Arbeitslosenversicherung)	5500,00	66000,00	4800,00	57600,00
Beitragsbemessungsgrenze (Kranken- und Pflegeversicherung)	3712,50	44550,00	3712,50	44550,00
Versicherungspflichtgrenze in der Krankenversicherung	4125,00	49500,00	4125,00	49500,00
Bezugsgröße	2555,00	30660,00	2240,00	26880,00
Geringfügigkeitsgrenze	400,00		400,00	
vorläufiges jährliches Durchschnittsentgelt	30268,00		30268,00	